

Ihr Reisebüro
berät Sie gern!



Hand in Hand ist
HanseMerkur

Kreditkartenabsicherung – kennen Sie Ihren Reiseschutz?

Sie haben Ihren Urlaub gebucht und haben bereits einen Schutz über Ihre Kreditkarte? Kennen Sie die Leistungen Ihrer Kreditkarte? Entscheidend ist das Kleingedruckte!

Damit Sie bestmöglich abgesichert sind, sollten Sie folgende Fragen klären:



Muss die gesamte Reise mit der Kreditkarte bezahlt werden?



Ist Ihre Familie mitversichert?



Wie hoch ist der Selbstbehalt?



Bis zu welcher Reisepreishöhe ist Ihre Reise versichert?



Ist eine Reise-Krankenversicherung inkl. medizinisch sinnvollem Krankentransport enthalten?



Greift der Versicherungsschutz auch bei Pandemien und Reisewarnungen?

Wir empfehlen Ihnen unseren Reiseschutz

	Kreditkarte	HanseMerkur Reiseversicherung
Voraussetzungen für den Reiseschutz	<ul style="list-style-type: none">• Oft besteht Versicherungsschutz nur, wenn die Reise mit der Kreditkarte bezahlt wird.	<ul style="list-style-type: none">• Wir bieten unseren umfangreichen Reiseschutz ganz unabhängig von der Zahlungsart bei der Reise.
Umfang Reiseschutz	<ul style="list-style-type: none">• Es gibt Einschränkungen bei dem Reisepreis, der Reisedauer, dem Reiseziel oder der Reiseart.• Oftmals greift die Reise-Krankenversicherung nur bis Reiseende, d. h., dass Sie beispielsweise bei einer stationären Behandlung nach Reiseende auf Ihren Kosten sitzenbleiben.• Häufig wird der Personenkreis eingeschränkt, der mit Ihnen versichert ist.• In der Reise-Krankenversicherung ist oftmals nur ein medizinisch notwendiger Rücktransport enthalten, d. h., dass Sie nur nach Deutschland gebracht werden, wenn Sie nicht im Reiseland behandelt werden können.• Wird eine Krankheit von der WHO als Pandemie eingestuft, leisten Kreditkartenversicherungen häufig nicht. Dasselbe gilt für eine vom Auswärtigen Amt Deutschlands ausgesprochene Reisewarnung.	<ul style="list-style-type: none">• Egal wie lang Ihre Reise ist, was sie kostet und wohin sie geht – wir versichern Sie nach Ihrem individuellen Reiseschutzbedarf.• In der Reise-Krankenversicherung werden auch Kosten nach Reiseende übernommen.• Mit unserem Reiseschutz können Sie beispielsweise auch von Ihrer Reise zurücktreten oder die Reise abbrechen, wenn Ihr Mitreisender oder ein Angehöriger den Versicherungsfall auslöst.• Bei uns werden Sie auch zurück nach Deutschland gebracht, wenn Sie hier besser behandelt werden können.• Auch bei einer Pandemie oder Reisewarnung besteht Versicherungsschutz.
Selbstbehalt	<ul style="list-style-type: none">• Häufig kommt die böse Überraschung erst bei Eintritt eines Schadenfalles: Viele Kreditkartenversicherungen stellen Ihnen hohe Selbstbehalte in Rechnung.	<ul style="list-style-type: none">• In der Reise-Krankenversicherung tragen wir die gesamten Kosten für Sie als Privatpatient. In der Reise-Rücktrittsversicherung und Reiseabbruch-Versicherung erheben wir lediglich einen Selbstbehalt von 20 % bei einer ambulant behandelten Erkrankung (z. B. Mittelohrentzündung). Dieser Selbstbehalt kann auf Wunsch ausgeschlossen werden.

HanseMerkur Reiseversicherung AG

Siegfried-Wedells-Platz 1
20354 Hamburg

Telefon 040 4119-1000
reiseinfo@hansemerkur.de
www.hmr.de